

Bezirksliga 2018 Luftgewehr – Gruppe 1

29.07.2018

Luftgewehr - Regel 1.10 SpO

| Verein |
|--------------------------|
| SV Im Grunde Marenbach 2 |
| SV Im Grunde Marenbach 3 |
| SV Maulsbach 1 |
| SV Adler Michelbach 1 |

| Heimmannschaft | gegen | Gastmannschaft |
|--------------------------|-------|--------------------------|
| SV Im Grunde Marenbach 2 | : | SV Im Grunde Marenbach 3 |
| SV Maulsbach 1 | | SV Adler Michelbach 1 |
| SV Adler Michelbach 1 | | SV Im Grunde Marenbach 3 |
| SV Maulsbach 1 | | SV Im Grunde Marenbach 2 |
| SV Im Grunde Marenbach 2 | | SV Adler Michelbach 1 |
| SV Im Grunde Marenbach 3 | | SV Maulsbach 1 |
| SV Im Grunde Marenbach 3 | : | SV Im Grunde Marenbach 2 |
| SV Adler Michelbach 1 | | SV Maulsbach 1 |

Anfangstermin 16.09.2018 - Endtermin 13.01.2019

Zwischen Anfangs- und Endtermin (16.09.18 - 13.01.19) können die Vereine im gegenseitigem Einvernehmen die Wettkampftermine beliebig festlegen. Die Verlegung des ersten Wettkampfes nach vorn kann erfolgen, wenn der jeweilige Wettkampfpartner einverstanden ist.

Spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf muß die Einladung von der Heimmannschaft zum Wettkampf erfolgen. Zuständig für die Einladung zu einem Wettkampf ist die Heimmannschaft. Erfolgt eine solche nicht und wird der Endtermin der Wettkämpfe überschritten so wird der Wettkampf für die Heimmannschaft als verloren gewertet. Siehe Ligaordnung. Wenn keine Einladung erfolgt oder keine Einigung zwischen den Vereinen in Bezug auf einen **Termin erfolgt findet der Ligawettkampf an dem vom Bezirk festgelegtem Termin statt.**

Bei Samstagsterminen 17:00 Uhr, Sonntagsterminen 10:00 Uhr statt.

Bei Problemen der Terminfindung ist sich unverzüglich mit dem LWK-Obmann in Verbindung zu setzen

Dieser legt einen bindenden Wettkampftermin fest an welchem der Wettkampf stattfindet.

Wettkämpfe die nach dem 13.01.2019 ausgetragen wurden werden nicht in die Rangliste aufgenommen. Bei einer Verlegung eines Wettkampftermins nach den 13.01.2019 ist hierüber der zuständige Obmann unverzüglich **zu informieren und es bedarf seiner Genehmigung !!**

Ausgabe der Auszeichnungen und Urkunden findet an der nächsten Bezirksveranstaltung statt.

Nicht abgeholte Urkunden und Auszeichnungen werden nicht nachgesendet !

BZLO – Luftgewehr: Rüdiger Scharfenstein - Kumpstrasse 29 - 57610 Altenkirchen - Tel . 02681 / 5341

E.Mail – r_scharfenstein@t-online.de